

Hinweise zum Wahleinsatz für die Europa- und Kommunalwahlen sowie die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag 2024

Wahltermine/Einsatzzeiten

Am **9. Juni 2024** finden die Kommunal- und Europawahlen in Chemnitz statt. Darüber hinaus erfolgt am **1. September 2024** die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag. Der Einsatz der Wahlvorstände beginnt **spätestens um 07:30 Uhr** des jeweiligen Wahltages im Wahllokal. Der Wahlvorgang erfolgt in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr. Während der Wahlzeit sind unter Beachtung der Mindestbesetzung des Wahlvorstandes längere Pausenzeiten möglich. Die genaue Einteilung legen die Wahlvorsteher:innen fest. Zur Ergebnisermittlung trifft sich der gesamte Wahlvorstand um 17:30 Uhr wieder im Wahllokal. Ab 18:00 Uhr beginnt die Ergebnisermittlung. Der Einsatz ist nach Ermittlung aller Wahlergebnisse im jeweiligen Wahlbezirk beendet. In begründeten Ausnahmefällen kann der Wahlvorstand am Montag nach der Wahl nochmals zur Klärung von Problemen einberufen werden.

Hinweise zum Wahleinsatz

Die Wahlbehörde ist bestrebt, den Einsatz der Wahlhelfer:innen in Wohnnähe zu realisieren.

Die eingesetzten Wahlhelfer:innen erhalten ein Berufungsschreiben, das ca. 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin versandt wird. Diejenigen, die kein Berufungsschreiben in dieser Zeit erhalten, müssen damit rechnen, dass die Festlegung ihres Einsatzes noch bis zum Freitag vor dem jeweiligen Wahltag **operativ** erfolgen kann.

Die Anleitungen der Wahlvorsteher:innen und Stellvertreter:innen erfolgen ein bis zwei Wochen vor der Wahl. Die genauen Termine werden mit dem Berufungsschreiben mitgeteilt.

Einsatzentschädigung

Die Entschädigung für die Tätigkeit in einem Wahlvorstand ist in der „Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden“ vom 29.08.2017 geregelt. Für die Tätigkeit in einem Wahlvorstand wird eine Entschädigungspauschale entsprechend untenstehender Übersicht gezahlt.

Funktion	Allgemeine Wahlvorstände		Briefwahlvorstände	
	09.06.2024	01.09.2024	09.06.2024	01.09.2024
Vorsteher:in	60,00 €	50,00 €	55,00 €	45,00 €
Stellvertreter:in	50,00 €	40,00 €	45,00 €	35,00 €
Beisitzer:in	45,00 €	35,00 €	40,00 €	30,00 €

Fragen

Bei Fragen zum Einsatz als Wahlhelfer:in wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter:innen der Wahlbehörde unter der Rufnummer 0371 488-1835 oder 0371 488-1881 oder per E-Mail wahlhelfer@stadt-chemnitz.de.